

## **„Du sollst nicht töten“ oder: Von der Schizophrenie des ethischen Diskurses in der Bundesrepublik**

**v. Hans-Bernhard Ottmer, Superintendent i.R**

### **I**

„Du sollst nicht töten!“

Ein schlichter Satz. Aber klar . Vor Jahrtausenden dem Volk Israel „ins Stammbuch“ geschrieben im 2. Buch Mose im 20. Kapitel Vers 13. Alles Leben, von Gott geschaffen, ist heiliges Leben. Niemandem ist es erlaubt, sich daran zu vergreifen.

Allein Gott bestimmt über Anfang und Ende. Es ist Gottes Eigentum vom Anbeginn der Schöpfung. So soll es sein von Ewigkeit zu Ewigkeit. Und also erzählt uns die alte hebräische Überlieferung, dass dies und die anderen Weisungen zum Leben von Gott selbst in Stein gehauen Gütigkeit hat für immer.

Was den Mose freilich nicht gehindert hat, ein mörderisches Strafgericht unter seinen Leuten anzuzetteln, weil sie sich von Aaron ein goldenes Kalb als Ersatzgott hatten anfertigen lassen. Wobei es nicht ganz deutlich ist, ob Mose hier den Zorn Gottes exekutiert oder seinem eigenen Zorn freien Lauf lässt. (vgl. 2. Mose Kapitel 32, besonders Verse 26ff.)

Seit Jahrtausenden sind die schlichten aber klaren Lebens- Weisungen Gottes an sein Volk Grundlage aller Menschheits-Humanität. Ohne diese „Zehn Gebote“ aus Israel kommt keine Ethik der Welt aus.

Und dennoch gibt es vermutlich keine ethische Weisung, die im Verlauf der Menschheitsgeschichte brutaler geschändet worden wäre, als das schlichte Gebot „Du sollst nicht töten“.

Die alten Israeliten haben sich ebenso wenig daran gehalten wie die Christen danach. Herrscher, Könige, Kriegsherren aller Zeiten haben sich souverän über diese alte Weisung hinweggesetzt. An solch staatlicher aber auch kirchlicher „Souveränität“ sind mehr Menschen elend umgekommen, als je Einzeltäter zu morden imstande wären.

Dass Herrscher mit ihren Staaten Krieg führen gegen einander, ist im Grund nie kritisch gesehen worden. Dass Christen sich dreißig Jahre lang in Europa gegenseitig umgebracht haben, treibt keinem kirchlichen Historiker je die Schamröte ins Gesicht.

In der Schule lernten wir die großen „Schlachten“ (welch ein verräterisches Wort!) der Weltgeschichte. Die Namen der beteiligten Kriegsherren hatten wir uns einzuprägen. Ein Souverän oder ein souveräner Staat kann kein Kriegsverbrecher sein.

Das änderte sich erst zwischen 1933 und 1945.

Seitdem wissen wir, dass eine komplette souveräne deutsche Reichsregierung ein Verbrecher-Syndikat gewesen ist, welches unsagbare Verbrechen über ganz Europa brachte, indem es die alte jüdische Weisung pervertierte und die alte Weisung einfach umdrehte: „Du sollst töten“.

Alte, Behinderte, Gebrechliche, „Lebensunwerte“ im eigenen Land. Die „Untermenschen“ in Polen, in der Sowjetunion und wo man ihrer sonst auf der Welt habhaft werden kann. Vor allem aber die Juden.

Es ist eine historische Perversität, dass das Volk, dem wir die Grundlagen unserer Humanität in Europa zu verdanken haben, deutschen Verbrechern in die Hände fiel, die nichts so sehr hassten, wie „jüdischen Geist“ und die darum einen millionenfachen Vernichtungsfeldzug mit „deutscher Gründlichkeit“ organisierten, den es so auf dieser Erde noch nie gegeben hat.

Dieses deutsche Verbrechen am jüdischen Volk belastet den ethischen Diskurs in diesem Land bis heute.

Es belastet übrigens nicht mehr den staatlich-militärischen Diskurs.

Die Rede „Nie wieder Krieg“ war bald durch die „Wiederbewaffnung“ außer Kurs gesetzt. Als ich 1958 in Hannover meinen Grundwehrdienst absolvierte, sprachen unsere Ausbilder fast täglich „von dem Ernstfall, den Gott verhüten möge...“ Und wir fragten uns damals: wieso Gott? Kriege wurden bisher immer von Menschen beschlossen, welche in souveränen Staaten an der Macht waren, unabhängig von der inneren Verfassung dieser Staaten.

„Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“ – dies war nach dem 2. Weltkrieg die gemeinsame christlich-theologische Überzeugung der Kirchen. Sie hielt zwar etwas länger, als die Parole „Nie wieder Krieg“. Aber als sich der erste Irak-Krieg abzeichnete, gab es plötzlich innerhalb der ev. Kirche die Rede vom „schrecklicher Weise notwendigen Krieg“.

Ähnliche Reden hörten wir, als die Rot-Grüne Koalition den Militär-Einsatz auf dem Balkan beschlossen hatte.

Mit jedem Auslands-Einsatz der Bundeswehr, über den Bundestag und Bundesregierung beschließen, wird das Töten durch deutsche Soldaten und gleichzeitig deren möglicher Tod notgedrungen aber dennoch billigend in Kauf genommen. Das jedenfalls verbirgt sich hinter der verschleiernenden Rede vom „robusten Mandat“.

Nach wie vor gibt es darüber bisher nicht einmal im Ansatz eine öffentliche ethische Debatte. „Deutschland wird am Hindukusch verteidigt“ - das reicht zur Begründung und erinnert fatal an jenen Satz aus der Zeit des Kalten Krieges: „In Vietnam wird die Freiheit West-Berlins verteidigt“.

Worauf ich aufmerksam machen möchte:

Die Weisung „Du sollst nicht töten“ ist in komplett außer Kraft gesetzt, sobald es um die Macht- oder Sicherheitsfragen von Staaten und ihren Mächtigen geht.

Das hat in beiden Weltkriegen des vergangenen Jahrhunderts Millionen von Menschen das Leben gekostet. Die einzige Antwort unseres Gemeinwesens auf das Massensterben ist der „Volkstrauertag“, an dem in Wahrheit wenig oder gar nicht getrauert wird. Von der „Unfähigkeit zu trauern“ schrieben die Mitscherlichs. Immerhin aber halten die deutschen Vereine im Land in Verbindung mit der Bundeswehr und dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge am Volkstrauertag die Erinnerung an die Schreckenszeit aufrecht.

Die alte Weisung „Du sollst nicht töten“ jedoch bekommt in dem Moment höchste Priorität, sobald es um die individuelle Lebenssituation von Menschen geht.

Da wissen sich christdemokratische Politiker in Übereinstimmung mit den Kirchen strengen ethischen Maßstäben verpflichtet.

Ich denke zunächst an die Stammzellenforschung – aber ebenso an jenen umstrittenen Bereich, der mit dem Stichwort „Sterbehilfe“ nur unzulänglich bis missverständlich umschrieben ist.

## II.

Die ethische Ausgangslage vor allem der katholischen Kirche, der sich Teile der ev. Kirche sowie die Mehrheit der christlich-demokratischen Partei (CDU) anschließen, ist relativ leicht zu beschreiben:

Das menschliche Leben beginnt in dem Augenblick, in dem es zur Verbindung von Ei- und Samenzelle kommt. Von dem Moment an genießt der menschliche Embryo den vollen Schutz des Grundgesetzes. Daher muss die Stammzellen-Forschung logischer Weise verboten sein, weil sie mit der Tötung der Embryonen einhergeht.

Hier greift das 5. Gebot in Verbindung mit dem katholischen Naturrecht konsequent radikal: „Du sollst nicht töten“.

Freilich hat die katholische Theologie das nicht immer so gesehen.

In unserer abendländischen Tradition beginnt für Kirche und Staat das Person-Sein des Menschen mit seiner Geburt. Die Kirchen haben jahrhunderte lang menschliche Föten weder getauft noch christlich bestattet.

Das Leben einer Schwangeren wurde seit der Antike stets höher eingeschätzt, als das ungeborene Leben. Der Rechtsschutz des Fötus wurde von seinem Entwicklungsstand abhängig gesehen. Die kath. Kirche entwickelte dem entsprechend die Lehre von der „Sukzessiv-Beseelung“ menschlichen Lebens.

Erst unter Pius IX korrigierte sie diese Lehre und vertritt seitdem die „Simultan-Beseelung“. Horst Ehmke schrieb dazu im SPIEGEL Nr. 27 vom 2.07.01 auf S. 40 ff:

„Damit trennte sich das kirchliche vom weltlichen Recht. Es blieb aber dabei, dass das Person-Sein mit der Geburt beginnt und Föten weder getauft noch christlich begraben werden“.

Entsprechend dieser „weltlichen“ Sicht leistete sich der deutsche Gesetzgeber nach Jahrzehnte langen internen und öffentlichen Auseinandersetzungen im Jahre 1995 aus kirchlicher Sicht einen entscheidenden „Sündenfall“:

am 1. Oktober tritt das „Schwangeren und Familienhilfe Änderungsgesetz“ in Kraft.

Der Abbruch einer Schwangerschaft bis zur 12. Woche bleibt zwar verboten, aber unter bestimmten Bedingungen (Beratungspflicht!) gleichwohl straffrei.

Damit konnte sich vor allem die katholische Kirche nicht abfinden, obwohl deren ethische Position – „Du sollst nicht töten“ - im Gesetzgebungsverfahren weit mehr Gehör fand, als etwa die atheistische Position von Millionen ehemaliger DDR-Frauen und Männern, für die eine solche Weisung im Blick auf ein ungeborenes Kind so nicht gilt und folglich ein Schwangerschaftsabbruch nur die etwas dramatischere Form einer Geburtenregelung darstellt. Aber auch diese ausdrücklich nicht christlich oder kirchlich Gebundenen oder gar anti-kirchlich Eingestellten gehören seit der Wiedervereinigung zur Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik.

Der Gesetzgeber sah sich also nicht erst seit der Wiedervereinigung einer Situation gegenüber, in der es zu einem hoch komplizierten ethischen sowie gesellschaftlichen Problem (Vgl. die Medien- Kampagne „Wir haben abgetrieben“!) im Grunde unvereinbare ethische Positionen gab und bis heute gibt.

Am Ende ist eine Gesetzes-Lage herausgekommen, die eine aus christlicher Sicht unmögliche ethische Möglichkeit gleichwohl rechtlich möglich macht.

Dass der Vatikan damit nicht einverstanden sein konnte, ist aus seiner Sicht nur konsequent. Dass er seine kirchliche und politische Macht einsetzte, um die katholische Bratungspraxis in Deutschland schließlich zu unterbinden, halte ich zumindest rechtlich für einen unerlaubten Eingriff einer fremden Macht in die demokratisch zustande gekommene Gesetzgebung eines souveränen Landes.

Dass er damit – um der reinen Lehre willen - verhindert hat, dass etliche katholische Frauen nach einer einfühlsamen ethischen Beratung ihr Kind zur Welt brachten, gehört zum Politik-Stil autoritärer Systeme:

„Weil nicht sein kann, was nicht sein darf...“

### III.

Dieser „Sündenfall“ macht eines klar:

Das real existierende Leben richtet sich nicht unbedingt nach christlicher Ethik oder katholischem Naturrecht. Und ein aufgeklärter Staat ist allen seinen Bürgerinnen und Bürgern eine Gesetzgebung schuldig, die wenigstens halbwegs auch für alle „lebbar“ ist. Wenn Christinnen und Christen sich zu anderen ethischen Grundsätzen bekennen, mögen sie diese Grundsätze in Freiheit leben. Anspruch auf ethische Allgemeingültigkeit dürfen sie nicht erheben, weil ein solcher Anspruch auf die moralische Unterdrückung der anderen hinauslaufen würde.

Wir sind als pluralistische Gesellschaft auf Konsens angewiesen, wenn wir in gegenseitiger Akzeptanz miteinander in Frieden leben wollen. Das aber bedeutet im Blick auf die Ethik: Minimalkonsense. Ob uns Christen das gefällt oder nicht Und natürlich auch: ob das Muslimen gefällt oder nicht!

Der „Sündenfall“ des Gesetzes vom 1. Oktober 1995 führt nun allerdings zur Schizophrenie des ethischen Diskurses nicht nur in der Frage der Stammzellenforschung. In der gleichen Weise ist die ethische Debatte zur sog. „Sterbe-Hilfe“ belastet und in diesem Zusammenhang mittelbar auch die Einstellung unserer Gesellschaft zur Drogen-Problematik. Das geltende deutsche „Betäubungsmittelgesetz“ ist so eng gefasst, dass Ärztinnen und Ärzte fürchten müssen, rechtskräftig verurteilt zu werden, wenn sie schwerstkranken Patienten In der letzten Lebens- bzw. in der Sterbe-Phase einen möglichst schmerzfreien und dadurch letztlich humanen Sterbe-Prozess ermöglichen möchten. Aber für Ärztinnen und Ärzte gilt: „Du sollst nicht töten“.

Prominentes Opfer der solchermaßen ethisch begründeten Rechtslage wurde die Langenhagener Internistin Frau Dr. Mechthild Bach. Sie wurde am 19. Februar 2004 morgens um 7.00 Uhr in ihrer Privatwohnung verhaftet und in U-Haft genommen wegen des dringenden Verdachts, in mindestens acht Fällen bei schwerstkranken

Krebs-Patienten Morphin und Diazepan in überhöhten Dosen verabreicht zu haben, welche tödlich oder zumindest „gezielt todesbeschleunigend gewirkt haben“.

Sie ist inzwischen aus der U-Haft entlassen. Das Verwaltungsgericht Hannover hat jedoch das Ruhen ihrer Approbation angeordnet. Begründung:  
„Nach dem gegenwärtigen Verfahrensstand (sei) es wahrscheinlicher, dass die Internistin strafrechtlich belangt wird, als dass sie straffrei ausgehen werde“. (Vg. Zum Gesamtvorgang: Deutsches Ärzteblatt 100, Ausg. 45 vom 07.11.2003.)

Inzwischen gibt es diametral entgegen gesetzte Gutachten, die sie sowohl be- als auch entlasten. Ein Prozess, in dem über ihre berufliche und persönliche Situation zu urteilen sein wird, ist nicht in Sicht.

Damit ist sie beruflich wie auch persönlich ruiniert.  
Jeder Arzt und jede Ärztin weiß, dass ihnen Vergleichbares blühen kann, so lange das Betäubungsmittelgesetz als eine Variante der bundesdeutschen Drogen-Politik unverändert in Geltung steht.

#### IV.

„Du sollst nicht töten“.

Alle Gegner der Stammzellenforschung sowie der medizinischen Unterstützung für schwertschmerzkranken Schmerzpatienten ,die ihren Arzt oder ihre Ärztin aus unerträglichem Leiden heraus um Hilfe in einen würdigen Tod bitten, berufen sich im Grunde auf diese alte Weisung.

Und sie wiederholen in vielfältigen Varianten alte jüdische und christliche Überzeugung:

Alles Leben , von Gott geschaffen, ist heiliges Leben.  
Niemandem ist es erlaubt, sich daran zu vergreifen.  
Allein Gott bestimmt über Anfang und Ende.  
Alles Leben ist Gottes Eigentum von Anbeginn der Schöpfung.  
So soll es sein und bleiben von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Es ist das Jahrtausende alte Bekenntnis von Juden und Christen zum Gottes-Recht Israels. Urgrund aller späteren humanen Rechtssatzungen. Der in Gottes Schöpfung begründete Respekt vor der Unantastbarkeit des Lebens ist sozusagen die Wiege aller Humanität.

Und ist doch von Anbeginn der Schöpfung schon gebrochen, das alte Gottes-Recht. Von Kain, der seinen Bruder erschlug. Von Juden, Christen und Moslems. Von religiösen und atheistischen Völkern und Staaten. Von Eroberern und Aufständischen aller Zeiten. Von Verbrechern in Regierungsämtern und Uniformen. Hin und wieder auch von einzelnen. Das doch aber eher seltener...

Kein ethischer Satz ist im Verlauf der Weltgeschichte von allen Generationen so bedenkenlos geschändet worden, wie diese alte Weisung:

„Du sollst nicht töten!“

Wie diese Erde aussieht, wenn dieser Satz aus hebräischer Frühzeit gänzlich abgeschafft und in sein Gegenteil verkehrt wird, ist in der Geschichte Deutschlands, Europas und des europäischen Judentums seit 1933 nachzulesen.

Die deutsche Verbrechens-Geschichte ist es, die uns heute daran hindert, in der Frage von Stammzellen-Forschung und Hilfe zum Sterben am Lebens-Ende in einen wirklich offenen Diskurs einzutreten.

Über der Stammzellenforschung hängen bedrohlich die nationalsozialistischen Versuche an Menschen mit dem Ziel der Ausmerzung schwerer Erbkrankheiten sowie der Züchtung “ rein-rassischer arischer Menschen“.

An die Möglichkeit ärztlicher Hilfe zum Ende des Lebens trauen wir uns nicht heran aus Furcht, es könne uns die verbrecherische „Euthanasie“ aus eben jener grauenhaften Zeit einholen.

Ich behaupte:

Weder in der einen noch in der anderen Problematik wird uns die nationalsozialistische Vergangenheit einholen, weil jener alte hebräische Rechtssatz bei uns wieder in Geltung steht, den jene abgeschafft und in sein Gegenteil verkehrt hatten.

„Du sollst nicht töten“.

Wir stehen in unserem Land in der Tradition derer, die diesen Satz hoch achten. Und wir haben gelernt, dass diese alte Weisung nicht hoch genug geachtet werden kann.

Aber – wir stehen auch in der Tradition derer, die diesen Satz immer wieder gebrochen haben.

Und wir haben ihn gebrochen, als wir den Abbruch einer Schwangerschaft unter bestimmten Voraussetzungen zwar nicht erlaubten, aber dennoch straffrei stellten.

Das klingt paradox. Ist es aber nicht.

Den Schwangerschaftsabbruch rundheraus zu erlauben als „generelle Fristenlösung“ würde nichts anderes bedeuten, als das 5. Gebot in diesem Fall schlicht abzuschaffen.

Das hat der Gesetzgeber nicht getan! Er hat das hohe humane Gut der alten Weisung sehr sorgfältig geachtet, was man noch heute an den langen und schwierigen Auseinandersetzungen nachlesen kann, die sich über Jahrzehnte hinzogen.

Indem er schließlich den Abbruch für Frauen und Ärzte unter klaren Bedingungen straffrei stellte, hat er das 5. Gebot grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Er hat aber anerkannt, anerkennen müssen, dass es Menschen gibt, die in dieser Frage von einer anderen – oder gar keiner – ethischen Voraussetzung her denken und handeln.

Und er hat nicht nur die medizinische Notlage sondern auch die soziale Notlage anerkannt, anerkennen müssen, in die schwangere Frauen hineingeraten können.

Das heißt am Ende:

Das Gesetz vom 1. Oktober 1995 ist ein komplizierter ethischer und rechtlicher Kompromiss. Nach der reinen katholischen Naturrechtslehre und auch nach der Überzeugung etlicher Protestanten ist er abzulehnen.

Nach den Kriterien einer sorgfältig reflektierten Situations-Ethik jedoch ist er so etwas wie eine „ethisch unmögliche Möglichkeit“. Sie ist möglich, weil wir als Christen nicht nur glauben, sondern es auch wissen, dass wir in unserem Leben auf dieser Welt der „reinen Lehre“ nie genügen, sondern schuldig werden. Manchmal sogar schuldig werden müssen.

Allein vor diesem Hintergrund bekommt die christliche Rede von der „Vergebung“ doch ihren Sinn. Weil Gott weiß, in welcher bedrohlichen Lagen Menschen geraten können und dann schuldig werden, hat der Sohn Jesus von Nazareth den berühmten Satz gesagt: „Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein“ (Joh. 8,7).

## V.

Nun also zum Gesetz vom 1. Oktober 1995:

„Wer von euch ohne Sünde ist...“

Bei jedem Schwangerschaftsabbruch wird ein kommendes Menschenleben getötet. Dieser kleine Mensch, der da heranwachsen möchte, wird nicht gefragt, ob er zu Welt kommen will. Er wurde auch nicht gefragt, ob er gezeugt werden wollte. Es wird über ihn entschieden, dass sein gerade entstehendes Leben nach wenigen Wochen zu Ende ist.

Und Ärztinnen und Ärzten wird durch das Gesetz zugemutet, am Anfang menschlichen Lebens etwas zu tun, das sie am Ende des Lebens vehement ablehnen. Das ärztliche Ethos, das manchmal mit großem Pathos daherkommt, ist längst „angeknackst“. Oder ebenfalls pathetisch formuliert: Der Ärztestand hat seine Unschuld verloren.

Gleichwohl verbindet sich an dieser Stelle das ärztliche Pathos mit dem theologischen. Im Vorwort zur „Christlichen Patientenverfügung“, 2. Auflage von 2003 begründen Kardinal Karl Lehmann und Präses Manfred Kock gemeinsam ihre „deutliche Ablehnung aktiver Sterbehilfe“:

„Christliche Hoffnung für das Leben gründet sich auf die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. Der christliche Glaube schenkt uns die Gewissheit, dass es ein Leben nach dem Tode gibt. Als Christen bezeugen wir, was in der Heiligen Schrift gesagt ist.

Es folgt ein Zitat aus der Offenbarung des Johannes, 21,3-5, jene grandiose Vision: „Gott wird in ihrer Mitte wohnen... er wird alle Tränen abwischen von ihren Augen... Der Tod wird nicht mehr sein, keine Trauer, keine Klage, keine Mühsal...“

Danach schreiben sie weiter:

„Die Zuversicht auf die Gegenwart Jesu Christi gibt Menschen den Mut, auch in den schwierigsten Situationen ihres Lebens Zeichen des kommenden Reiches Gottes wahrzunehmen und weiterzugeben. So finden sie Kraft, Menschen auf der letzten

Wegstrecke ihres Lebens, dem Sterben, zu begleiten... Auch im Sterben sind wir von Jesus Christus und seiner Gnade umfassen“.

Das ist theologisch alles richtig. Ich weiß auch, dass es eindrucksvolle Menschen gibt, die aus solcher Glaubensüberzeugung heraus die Kraft schöpfen, um sterbende Menschen liebevoll auf ihrem letzten Weg zu begleiten.

Trotzdem kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren: es sind Sätze von klugen, gesunden Theologen, am Schreibtisch entworfen. Aber nicht am Krankenbett eines schwerst kranken Krebs-Patienten, dem auch die beste Palliativ-Medizin die Schmerzen nicht nehmen kann. (Davon soll es nach seriösen Schätzungen doch etwa 5 % aller Patienten geben, die auf den Tod krank liegen.)

Wenn ein solcher Patient oder eine solche Patientin ihren Arzt bittet, ihm oder ihr das Leiden zu beenden, dann, finde ich, muss das unter ganz bestimmten klar geregelten Bedingungen auch rechtlich möglich sein.

Auch dies eine „ethisch unmögliche Möglichkeit“. Ein absoluter Ausnahme-Fall.

Aber wenn ich dieser Patient je sein sollte, dann möchte ich das Recht haben, meinen Arzt oder meine Ärztin um Hilfe zu bitten. Dann möchte ich meine Schmerzen nicht weiter aushalten müssen, nur weil kirchenleitende Theologen eine andere Theologie vertreten, als ich selber.

Auch wenn mir mein Arzt oder meine Ärztin den letzten Weg aus den letzten Schmerzen dieser Welt mit ärztlicher Kunst erleichtert, bleibe ich auch im so herbei geführten Sterben „von Jesus Christus und seiner Gnade umfassen“. Und mein Arzt oder meine Ärztin auch!

Es gibt keinen einsichtigen Grund, am Lebensende ethisch anders zu entscheiden, als am Lebensanfang.

Das aber geschieht täglich im gegenwärtig ethischen Diskurs. Und darin liegt seine Schizophrenie!

Oder darin, dass an zwei bis acht menschlichen Zellen, die man nicht mal mit dem bloßen Auge sehen kann, nicht geforscht werden darf, weil damit menschliches Leben zerstört wird. Während gleichzeitig menschlich entwickeltes Leben, wirklich schon kleine Menschenwesen, getötet werden können? Wie soll ich als Religionslehrer oder als Pfarrer diese Schizophrenie Schülern oder jungen Leuten in einem Ehevorbereitungs-Kurs klar machen, wenn sie mich fragen?

Und sie werden mich fragen. Denn viele nachdenkliche Menschen fragen sich das inzwischen auch.

Von Hans Küng las ich dieser Tage eine – leider nur sehr kleine – Notiz in „Publik-Forum“ (vom 17. Nov. 2006, S. 47):

“Aber anmaßend ist es, jeden Wunsch zu sterben von vorn herein als nur vorgeschoben abzuqualifizieren“.

Nach fast 40-igjähriger seelsorgerlicher Erfahrung kann ich nur bestätigen. Da hat er Recht!

Andererseits kann ich viele Bedenken, die kritisch vorgetragen werden, sehr gut verstehen.

Etwa, wenn befürchtet wird, alte Menschen würden wegen ihres Alters und wegen des Kostendrucks, der zukünftig die Altenpflege fast unbezahlbar machen könnte, unter Druck gesetzt werden können, sich ein „sozialverträgliches Ableben in Würde zu wünschen“.

Solche Horror-Scenarien dürfen ebenso wenig zugelassen werden wie gewisse Vereine („Dignitas“ in Hannover...) die aus dem Sterbe-Wunsch von Menschen eine clevere Geschäftsidee entwickeln.

Dennoch bleibt zu bedenken:

Jedes Argument gegen die ärztliche Hilfe zum Sterben lässt sich mit gleichem Gewicht gegen den Schwangerschaftsabbruch ins Feld führen:

Nicht nur, dass hier wie da menschliches Leben durch einen ärztlichen Eingriff beendet wird.

Auch der Druck, der auf eine junge Frau, die während ihrer Ausbildung schwanger wird ausgeübt wird, ist gleich gewichtig:

Die Familie, der potentielle Kindsvater: Bedenke doch. Du machst dir alles kaputt. Jetzt schon ein Kind. Und dann die Kosten. Du weißt doch: Kinder sind ein Armutsrisiko. Und das in deinem Alter? Und so weiter...

Auf diese Weise werden – nach seriösen Schätzungen - jährlich 120.000 bis 130.000 Kinder daran gehindert, zur Welt zu kommen. Das entspricht der Einwohnerzahl einer Stadt wie Göttingen. Das lassen wir zu, während wir gleichzeitig öffentlich den Geburtenrückgang in unserem Land beklagen. Wieder so eine Schizophrenie!

Am Ende des Lebens werden Palliativ-Medizin und Hospiz-Dienste als wirksame Alternativen zu vorschnellem Sterbe-Wunsch immer wieder genannt. Von der Palliativ-Medizin verstehe ich wenig. Aber ich habe hohen Respekt vor den Menschen, die sich in den Hospizdiensten zur Begleitung sterbender Menschen verpflichtet haben. Gleichzeitig lese ich, dass Palliativ-Medizin noch längst nicht zur Grundausbildung von Ärzten gehört. Und dass Hospiz-Dienste und Häuser über Finanz-Nöte klagen.

Die immer wieder genannten Alternativen sind Alternativen – noch – für Minderheiten. Da muss in der Tat erheblich mehr passieren. Ethische Rhetorik reicht nicht! Da wird man politisch ganz andere Finanzierungsmodelle durchsetzen müssen, wenn denn die Rede von den menschenfreundlichen Palliativ- und Hospizdiensten am Ende allen zur Verfügung stehen sollen.

## VI.

Die Alternativen...

Warum gibt es keine Alternativen zum massenhaften Schwangerschaftsabbruch?

Es gibt viele Paare, die ungewollt kinderlos sind. Manche Frauen lassen abenteuerliche medizinische Versuche über sich ergehen, um zu einem eigenen Kind zu kommen.

Warum ist es so schwer in diesem Land, ein Kind zu adoptieren?

Was hindert eigentlich unsere Gesetzgebung, das Adoptionsrecht zu liberalisieren?  
Es müsste innerhalb einer Generation möglich sein, hier einen Bewusstseinswandel zu erreichen.

Warum gibt die junge Frau, die während ihrer Ausbildung schwanger wird, ihr Kind nicht frei zur Adoption?

Es würde ihrem Körper und ihrer Seele besser tun – und das Kind hätte eine Lebenschance. Wenn wir uns darüber verständigen könnten, dass Adoptiveltern keine Eltern 2. oder 3. Klasse sind, sondern den leiblichen Eltern mindestens gleichwertig – wir könnten in einem lang angelegten gesellschaftlichen Diskurs vielleicht einem Drittel der – nun sage ich das furchtbare Wort: - „abgetriebenen“ Kinder zum Leben, zu Lebensfreude, zur Liebe, zu Berufen, vielleicht gar zu leiblicher Elternschaft verhelfen.

Wir leisten uns am Anfang des Lebens tausendfachen Lebensverlust.  
Und am Ende – vor lauter Angst vor dem Sterben – den Verlust jenes Mutes, dem Lebensende als autonome Menschen und – wenn wir es denn sind – als gläubige Christen aufrecht entgegenzugehen.

Zur schmerzfreien Autonomie am Ende des Menschenlebens gehört ein Arzt oder ein Ärztin, die sich nicht fürchten müssen vor den rigiden Beschränkungen des „Arzneimittel-Betäubungsgesetzes“.

Womit wir bei der Schizophrenie unserer Drogenpolitik angekommen sind.  
Arzt oder Ärztin dürfen mir am Ende meines Lebens mit Morphin nicht helfen – ich könnte ja drogenabhängig werden. Der Gedanke ist so absurd, dass es schwer fällt zu glauben, er sei je wirklich gedacht. Ist er aber. Sonst hätten die Ärzte nicht so viel Furcht.

Dahinter steckt die letzte Schizophrenie, über die ich nachgedacht habe.  
Die Drogen! - Sie gefährden Mensch und Gesellschaft. Sie müssen bekämpft werden. Mit allen Mitteln. Weil sonst die Gesellschaft den Drogen-Tod stirbt. Und das „Arznei-Mittel-Betäubungsgesetz“ glaubt dies vermutlich auch. Und hindert meinen Arzt oder meine Ärztin, mir am Ende wirklich und wirksam zu helfen...

In Wirklichkeit geht die Gesellschaft an den legalen Drogen zugrunde.  
In Jedem Super-Markt finden sich über etliche Verkaufsmeter verteilt die Alkoholika von Bier über Wein bis zu den „harten Sachen“. Entsprechend hoch sind die gesamtgesellschaftlichen Schäden, welche die legale Droge Alkohol unter den Menschen anrichtet. Dazu Tabak und Zigaretten. Legale Drogen von hoher Schädlichkeit. Fachleute sehen den täglich ganz legalen Tabletten-Missbrauch ähnlich dramatisch.

An Alkohol, Nikotin und Tabletten sterben jährlich tausende von Menschen. Das nimmt die Gesellschaft meist kommentarlos hin. Schließlich ist „Bier ein Nahrungsmittel“, sagen die Bayern. Na und...?

Wenn ein Behördenchef in seiner Behörde ein absolutes Alkoholverbot verhängt, steht das als eine eher merkwürdige Meldung in der örtlichen Presse.

Aber wenn auf einer Toilettenanlage des örtlichen Bahnhofs „wieder einmal ein Drogenabhängiger“ gestorben ist, gibt es einen riesigen Bericht.

Die Drogentoten kommen zwar zahlenmäßig überhaupt nicht gegen die Toten von Alkohol, Tabletten und Nikotin an. Aber sie sind die eigentlichen „Rausch-Mittel-Missbraucher“, die unbedingt verfolgt gehören. Sie könnten ja unsere Kinder verführen. Die rauchend-trinkenden Eltern haben da eine ganz klare Position.

Und der schlimmste Verbrecher ist der „Dealer“, der unseren Kids unreines Zeug anbietet und sie damit abhängig macht.

Da halten wir`s doch lieber mit jener Werbung, in der einer „Jägermeister trinkt, weil das ein ehrliches Zeug ist und nicht süchtig macht...“

So weit die Ironie.

Die Wirklichkeit sieht weit schlimmer aus.

Der weltweite Kampf gegen die Drogen wird mit unglaublichem finanziellem und personellem Aufwand geführt – aber ohne nachhaltigen Erfolg.

Wir leisten uns eine tägliche Drogen-Kriminalität von grandiosem Ausmaß, weil wir überzeugt sind, wir müssten die „harten Drogen“ bekämpfen mit allen Mitteln, um unsere Kinder zu schützen.

Fachleute raten längst zur Freigabe auch der sog. „harten“ Drogen. Es würde, sagen sie, der Drogen-Missbrauch nicht signifikant steigen. Aber die Drogen-Kriminalität wäre in kürzester Zeit ausgetrocknet. Die Todes-Rate würde vermutlich sogar sinken, weil die Abhängigen endlich „sauberen Stoff“ bekämen.

Eine geradezu abgefahrene Vorstellung für verantwortliche Politiker, die sich täglich ihren „sauberen Stoff“ in Form von Bier, Wein oder „harten Sachen“ völlig legal in jedem Super-Markt kaufen können. Und die ein erfolgreich arbeitendes Drogenprogramm für Schwerstabhängige im kommenden Jahr auslaufen lassen wollen.

Eben dies ist die Schizophrenie im ethischen Diskurs, die am Ende dazu führt, dass mein Arzt oder meine Ärztin Angst haben müssen, mir an meinem Ende jene Mittel zu verabreichen, die ich möglicherweise brauchen werde, um Angst- und Schmerzfrei diese Welt zu verlassen. Dass mein Gott mich und eines Tages auch meinen Arzt oder meine Ärztin in seinem Reich freundlich erwarten wird, darauf habe ich ein Leben lang mein Vertrauen gesetzt. Bischöfliche Vorworte werden daran nichts ändern.

Aber wenn es der Welt gelänge, sog. „harte“ Drogen wie den „harten“ Alkohol und den „harten“ Tabak zu legalisieren, dann würde es sich irgendwann in Afghanistan nicht mehr lohnen, Mohn anzubauen. Getreide wäre ertragreicher. Und mein Arzt oder meine Ärztin wären freier.

Und ich müsste weniger Angst haben vor einem schmerzhaften Ende.  
So hängt eben am Ende alles mit allem zusammen

Hans-Bernhard Ottmer  
Superintendent i.R.